



STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Gemeindeverband „Musikschule Lilienfeld – Hainfeld – im Gemeindeverband Traisen-Gölsental“ gibt bekannt, dass der Dienstposten der

Leiterin bzw. des Leiters der Musikschule

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 01. September 2025 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) bzw. nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils geltenden Fassung. Die Anstellung und Betrauung mit der Musikschulleitung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Betrauung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Der Gemeindeverband „Musikschule Lilienfeld – Hainfeld – im Gemeindeverband Traisen-Gölsental“ versteht sich als ein moderner und dynamischer Arbeitgeber der Region. Als Leiterin bzw. Leiter der Musikschule gestalten Sie die Rahmenbedingungen für einen professionellen Schulbetrieb. Sie ermöglichen damit, dass musikbegeisterten Menschen die bestmögliche Ausbildung geboten wird.

Aufgabenbereich:

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erfüllung der im § 46b GVBG bzw. § 110 NÖ GBedG 2025 genannten besonderen Dienstpflichten
- Unterrichtserteilung, Erfüllung von Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Obligatorische Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
- bei Männern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für den Dienst sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- ein einwandfreies Vorleben
- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2 (GVBG) bzw. die Verwendung Höherer Dienst im Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst (NÖ GBedG 2025)
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Abs. 4 GVBG bzw. § 110 Abs. 4 NÖ GBedG 2025; diese kann innerhalb von 3 Jahren nach der Betrauung mit der Musikschulleitung nachgeholt werden
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein B sowie eigener PKW erforderlich

(Sofern noch kein Dienstverhältnis begründet wurde, ist die gesundheitliche Eignung im Zuge einer Befundaufnahme einer oder eines vom Rechtsträger beauftragten ärztlichen Sachverständigen nachzuweisen)

Optionale Anstellungserfordernisse:

- persönlicher Bezug und Kenntnis der Gemeinden des Verbandes und deren örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur, Topografie, etc...)
- Engagement für eine positive Weiterentwicklung der Musikschule, auch über die berufliche Tätigkeit hinaus
- solide EDV-, insbesondere MS-Office-Kenntnisse und Erfahrung mit „edwin“ (Musikschulverwaltungsprogramm)

Bewerbung

Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen **bis spätestens 2. Mai 2025**, bei der Stadtgemeinde Lilienfeld, Dörfelstraße 4, 3180 Lilienfeld, mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit max. fünf Kandidatinnen und Kandidaten wird am 13. Mai 2025 in Lilienfeld stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von mindestens 6 Wochen wiederholt und in den „Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung“ verlautbart.

Die Feedbackgespräche zum Hearing für die Musikschulleitung finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Prüfungszeugnisse (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at).
- Einschlägige Dienstzeugnisse und Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb;
- Motivationsschreiben unter Bezugnahme auf die genannten Anstellungserfordernisse
- 2-3-seitiges Konzept über die Weiterentwicklung der Musikschule (Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch auf die pädagogische Leitung einer Musikschule, Struktur des Fächerangebots, regionale Gegebenheiten sowie Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden.)

Lilienfeld, am 31. März 2025

Der Verbandsobmann



Mag. Manuel Aichberger